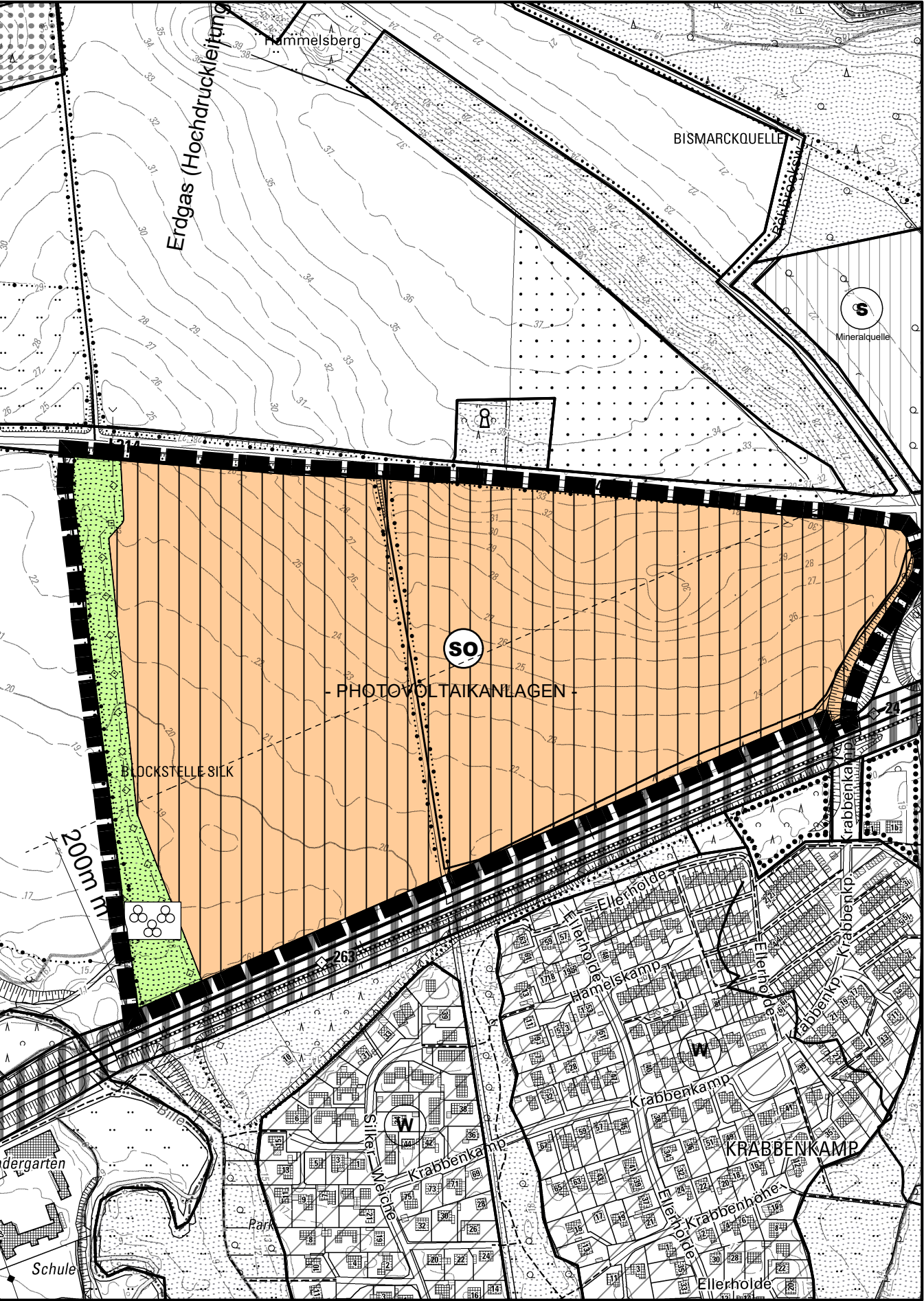
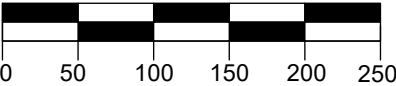


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
- PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRAS- UND KRAUTFLUR

IV. HINWEIS

200 m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER SCHIENENSTRECKE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ .
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxxx. durchgeführt. / Auf Beschluss des Stadt vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am xx.xx.xxxxx. den Entwurf der 54. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 54. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxx bis xx.xx.xxxxx. während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordstormarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 54. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 54. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxxx Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 54. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Reinbek, den Siegel (Björn Warmer)
-Bürgermeister-

54. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT REINBEK

für das Gebiet südlich der Sachsenwaldstraße (L314), nördlich vom Ortsteil Krabbenkamp,
entlang der Bahnverbindung Berlin Spandau/ Hamburg Altona
- Solarpark Reinbek-Krabbenkamp -

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Reinbek durch das Planungsbüro
Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

